

199393-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Reinigungsdienste – Stadt Markneukirchen, Gebäudereinigungsleistungen
OJ S 57/2026 23/03/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Markneukirchen

E-Mail: foerdermittel@markneukirchen.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Stadt Markneukirchen, Gebäudereinigungsleistungen

Beschreibung: Stadt Markneukirchen, Gebäudereinigungsleistungen

Kennung des Verfahrens: 019d0520-6cdf-48df-a76e-d04a4c1b9f86

Interne Kennung: 08/2026

Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Siehe Vergabeunterlagen "Erläuterungen"

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90910000 Reinigungsdienste

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Rathaus 2

Stadt: Markneukirchen

Postleitzahl: 08258

Land, Gliederung (NUTS): Vogtlandkreis (DED44)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 560 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabe erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform eVergabe (<https://www.evergabe.de/>). In Papierform oder nicht über die o.g. Vergabepattform eingereichte Angebote sind nicht formgerecht und werden ausgeschlossen. Sämtliche Vergabeunterlagen werden ausschließlich und kostenfrei zum Download bereitgestellt. Es sind zwingend die bereitgestellten Formulare ("Antragsbogen") zu verwenden und die Hinweise in den "Erläuterungen" zu beachten. Eine gesonderte Unterschrift sowie eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur sind für die Bewerbung nicht erforderlich. Nicht fristgerecht eingereichte bzw. schriftliche (in Papierform eingereichte) oder formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Geforderte

Nachweise sind grundsätzlich als Kopie zugelassen, sofern nicht ausdrücklich anders verlangt. Nicht deutschsprachige Nachweise müssen als beglaubigte Übersetzung in Deutsch vorgelegt werden (Mindestanforderung). Enthalten die Bekanntmachung od. die Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche od. verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber den AG unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, ist der Bewerber/Bieter mit diesen Einwendungen präkludiert. Sollte es nach Zuschlagserteilung rechtlich begründet nicht möglich sein, den Vertrag mit dem bestplatzierten Bieter zu schließen, behält sich der Auftraggeber vor, die Leistung unter Einhaltung der angebotenen Preise an den im Vergabeverfahren nächstplatzierten Bieter zu vergeben. Festlegung der Selbstausführung gemäß VgV § 47 Abs. 5 für die Unterhaltsreinigungen von Rathaus, Schulen, Feuerwache, Musikinstrumentenmuseum Der Auftraggeber macht von seinem Recht gemäß VgV § 47 Abs. 5 Gebrauch und schreibt die Selbstausführung der kritischen Aufgaben vor. Als kritische Aufgaben werden die operativen Kernleistungen der Unterhaltsreinigung in den sensiblen Bereichen, insbesondere Klassen- und Fachräume in Schulen sowie Bürobereiche der Verwaltung mit Zugriff auf Sozial- und Personaldaten definiert. Diese Leistungen sind zwingend durch den Bieter selbst oder – im Falle einer Bietergemeinschaft – durch ein Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Eine Unterauftragsvergabe ist für diese Kernleistungen ausgeschlossen. Eine Eignungsleihe für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist gemäß VgV § 47 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Drittunternehmer die Leistungen, für die seine Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich selbst als Mitglied einer Bietergemeinschaft im Rahmen der Selbstausführung (s.o.) erbringt. Eine rein formelle Eignungsleihe ohne operative Ausführung durch den Dritten ist für die kritischen Aufgaben aufgrund der Sicherheits- und Datenschutzanforderungen unzulässig. Festlegung der Selbstausführung gemäß VgV § 47 Abs. 5 Der Auftraggeber macht von seinem Recht gemäß VgV § 47 Abs. 5 Gebrauch und schreibt die Selbstausführung der kritischen Aufgaben vor. Als kritische Aufgaben werden die operativen Kernleistungen der Unterhaltsreinigung in den sensiblen Bereichen, insbesondere Klassen- und Fachräume in Schulen sowie Bürobereiche der Verwaltung mit Zugriff auf Sozial- und Personaldaten, sowie Feuerwache und Musikinstrumentenmuseum definiert. Diese Leistungen sind zwingend durch den Bieter selbst oder – im Falle einer Bietergemeinschaft – durch ein Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Eine Unterauftragsvergabe ist für diese Kernleistungen ausgeschlossen. Eine Eignungsleihe für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist gemäß VgV § 47 Abs. 1 nur zulässig, sofern der Drittunternehmer die Leistungen, für die seine Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich selbst als Mitglied einer Bietergemeinschaft im Rahmen der Selbstausführung (s.o.) erbringt. Eine rein formelle Eignungsleihe ohne operative Ausführung durch den Dritten ist für die kritischen Aufgaben aufgrund der Sicherheits- und Datenschutzanforderungen unzulässig.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Siehe § 123 und 124 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Stadt Markneukirchen, Gebäudereinigungsleistungen

Beschreibung: Reinigungsleistungen für öffentliche Gebäude der Stadt Markneukirchen, aufgeteilt in 4 Teilleistungen: Glasreinigung für 13 öffentliche Gebäude , Unterhaltsreinigung in Gebäuden in den Ortsteilen von Markneukirchen, Unterhaltsreinigung in Gebäuden in der Kernstadt Markneukirchen, Grundreinigung in Schulen und historischem Sägewerk Markneukirchen. Die Leistungen umfassen die Reinigung verschiedener öffentlicher Liegenschaften, darunter Rathaus, Schulen, Turnhallen, Museen, Feuerwache, Bürgerhäuser und öffentliche Toilettenanlagen.

Interne Kennung: LOT-0001

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90910000 Reinigungsdienste

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Rathaus 2

Stadt: Markneukirchen

Postleitzahl: 08258

Land, Gliederung (NUTS): Vogtlandkreis (DED44)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2026

Enddatum der Laufzeit: 30/06/2030

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 560 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.8. Zugänglichkeitskriterien

Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen wurden berücksichtigt

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 300000 EUR Brutto

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Versicherung muss folgende Mindestdeckungssummen je Versicherungsfall aufweisen: Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Betriebshaftpflicht): $\geq 3.000.000$ €, Obhuts- und Bearbeitungsschäden: ≥ 500.000 €, Umweltschäden (Umwelt-Haftpflicht, z.B. Verschmutzung, Ablagerungen): ≥ 500.000 €, Schlüsselverlustschäden (Verlust oder Beschädigung von Schlüssel /Schließanlagen): ≥ 125.000 €. Die Deckungssummen müssen mindestens zweifach maximiert pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Es ist der Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu führen - Mindestforderung für den Zugang zum Verfahren - Nachzuweisen ist: 1. Eintragung in ein Handelsregister falls, eine Eintragungspflicht besteht, oder Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe, oder Eintragung in ein vergleichbares Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes (bei ausländischen Bietern). 2. Gewerbeanmeldung für Gebäudereinigung bzw. Reinigungsdienstleistungen. 3. Erklärung zur ordnungsgemäßen Berufsausübung, dass der Bieter zur Ausführung von Reinigungsleistungen berechtigt ist und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Gewerbes erfüllt. Die Eigenerklärung erfolgt mit der Unterschrift auf dem Antragsbogen. 4. Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. 5. Bei Einsatz von Nachunternehmern (sofern bereits benannt) sind entsprechende Nachweise auch für Nachunternehmer vorzulegen, soweit diese Leistungen erbringen, für die eine entsprechende berufliche Befähigung erforderlich ist. 6. Registerauszüge dürfen in der Regel nicht älter als sechs Monate sein, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird. Neben Einzelunternehmen sind Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften (BG) zugelassen. Rechtsform von BG: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter; Abgabe der Erklärung, dass Mitglieder der BG (ARGE) gesamtschuldnerisch haften, auch über die Auflösung der ARGE hinaus. Die BG muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen abzufordern, welche die Zulässigkeit der Kooperation in Form einer BG (GWB §1) belegen. Sollte sich im Laufe des Verfahrens eine bestehende BG in ihrer Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber das Verfahren in BG fortsetzen wollen, ist dies nur mit schriftlicher Einwilligung des AG zulässig. Diese wird nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Antragsbogen gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben, sowie um die geforderten Nachweise ergänzt, den Unterlagen beizufügen. Die gestellten Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit gelten als erfüllt, wenn die betreffenden Nachweise von einem oder mehreren Mitgliedsunternehmen erbracht werden und in ihrer Summe die gestellten Anforderungen erfüllen. Ausgenommen davon sind der zu führende Negativnachweis bezüglich der Ausschlussgründe gem. GWB §§ 123, 124, der Nachweis zu Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie der Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung. Diese Anforderungen sind von jedem Mitgliedsunternehmen einzeln zu erfüllen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Geeignete Referenzen: Es sind Referenzen vorzustellen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, siehe Vergabeunterlagen „Antragsbogen“.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: 1 Angebotsgesamtpreis

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,55

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 2 Objektbezogenes Reinigungskonzept

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,2

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 3 Personal- und Einsatzkonzept

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,1

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 4 Qualitätssicherung und Kontrolle

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,05

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 5 Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,05

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: 6 Verfügbarkeit, Präsenz

Beschreibung: Siehe Auftragsunterlagen "Antragsbogen"

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (dezimal, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 0,05

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019d0520-6cdf-48df-a76e-d04a4c1b9f86/zustellweg-auswaehlen>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 30/04/2026

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.de/unterlagen/019d0520-6cdf-48df-a76e-d04a4c1b9f86/zustellweg-auswaehlen>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 20/04/2026 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß VgV § 56 Abs. 3 ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen. Dies betrifft alle geforderten Angaben zu den Zuschlagskriterien - siehe Zuschlagsmatrix im Antragsbogen. Wenn diese nicht vollständig im Angebot enthalten sind, werden diese nicht nachgefordert und das Angebot wird ausgeschlossen. Das Gleiche trifft zu, wenn nach VgV § 57 (1) 5. das Angebot nicht alle erforderlichen Preisangaben enthält und es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern würden.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Auftragsunterlagen "Teilleistungen"

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Siehe Auftragsunterlagen.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Der Nachprüfungsantrag ist nach GWB § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Im Übrigen wird auf die Regelungen des GWB §§ 155 ff. verwiesen. Der Antrag auf Nachprüfung ist gemäß den Vorschriften des GWB §§ 160 ff. (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) bei der Vergabekammer einzureichen. Zuständig ist: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, vergabekammer@lds.sachsen.de, Tel. +49 3419770, Fax +49 3419771049, <https://www.lds.sachsen.de>
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Markneukirchen
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt: Stadt Markneukirchen
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt Markneukirchen

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Markneukirchen
Registrierungsnummer: keine Angabe
Postanschrift: Am Rathaus 2
Stadt: Markneukirchen
Postleitzahl: 08258
Land, Gliederung (NUTS): Vogtlandkreis (DED44)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Stadt Markneukirchen
E-Mail: foerdermittel@markneukirchen.de
Telefon: +493742241150
Fax: +493742241199
Internetadresse: <https://markneukirchen.de/>
Profil des Erwerbers: <https://markneukirchen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die einen Offline-Zugang zu den Vergabeunterlagen bereitstellt
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Registrierungsnummer: keine Angabe
Postanschrift: Braustraße 2
Stadt: Leipzig
Postleitzahl: 04107
Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

Telefon: +49 3419770

Fax: +49 3419771049

Internetadresse: <https://www.lds.sachsen.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 019d0623-438b-4236-8f4a-94b8bd2ca9dc - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20/03/2026 10:52:12 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 199393-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 57/2026

Datum der Veröffentlichung: 23/03/2026